

Bericht aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 31. Juli 2017

Die heutige letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderats vor der Sommerpause wird von Bürgermeister Berger eröffnet, der im Anschluss alle vollzählig anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerschaft begrüßt. Formal festgestellt wird weiter die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße, form- und fristgerecht erfolgte Einladung zur öffentlichen Sitzung.

Aus der Mitte des Gemeinderats werden keine Anträge zur Tagesordnung vor Eintritt in die Beratungen gestellt.

TOP 1) Bekanntgaben

1. Bürgermeister Berger gibt den vom Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 19. Juni 2017 gefassten Beschluss in Sachen Grundstücksangelegenheiten bekannt. Danach wurde der Bürgermeister beauftragt, mit einer Grundstückseigentümerin in Kaufverhandlungen über den beabsichtigten Verkauf eines Grundstücks in Großherrischwand einzutreten.
2. Die erste Sitzung des Gemeinderats nach der Sommerpause findet am 18. September 2017 um 20.00 Uhr statt. Die weiteren Sitzungstermine mit Beginn jeweils um 19.30 Uhr sind dann wie folgt:
- 09.10.2017 - 30.10.2017 - 20.11.2017 - 11.12.2017
- 18.12.2017

Voraussichtlich am Samstag, den 02. Dezember 2017 oder evtl. auch erst am 09. Dezember 2017 findet vormittags außerdem eine Gemeinderats-Klausur zum Thema NKHR statt.

3. Die am 21. Juli 2017 vorgesehene Waldbegehung mit dem Kreisforstamt zur Halbzeit des Forsteinrichtungswerks musste witterungsbedingt verschoben werden, wie Bürgermeister Berger weiter informiert. Ein neuer Termin wird erst nach Amtsantritt des Nachfolgers von Herrn Schirmer, der zum LRA Lörrach wechselt, nach dem 01. September 2017 festgelegt.
4. Wie bereits in der letzten Sitzung schon kurz bekannt gegeben wird am 10. September 2017 wird die Einweihung der neugestalteten Feuerwehr-Zufahrt zum Gerätehaus und Segnung des TSF der Abteilung Niedergebisbach-Hornberg erfolgen.
5. Für Sonntag, den 24. September 2017 (Tag der Bundestagswahl) ist die Einweihung der neuen Grünanlage schräg gegenüber dem Rathaus vorgesehen. Nach den Worten des Bürgermeisters soll ein Wettbewerb zur Namensgebung mit Rückmeldung der Vorschläge bis zur Sitzung des Gemeinderats am 18.09.2017 durchgeführt werden. Auch ein kleiner Preis als Anerkennung soll ausgelobt werden.

6. Der Verein Aktiver Hotzenwald hat für das Projekt Stehlesee zur Steigerung der Attraktivität des Freizeitzentrums eine Zwischenfinanzierung durch die Gemeinde beantragt, wie Bürgermeister Berger weiter ausführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen rd. 97 T€ netto, ca. 59 T€ sind durch Zuschussmittel (LEADER-Programm) und 20 T€ durch den zugesagten Anteil der Gemeinde abgedeckt, der Rest soll über Spenden finanziert werden. Bis zum Erhalt dieser Zuwendungen wurde die Gemeinde nun gebeten, in Vorleistung zu treten, da der Verein praktisch über keine eigenen Mittel verfügt. Der Gemeinderat signalisiert seine mehrheitliche Zustimmung zu diesem Antrag und der Vorgehensweise, gerade auch nach Hinweis des Bürgermeisters auf die motivationsfördernde Wirkung.
7. Zur notärztlichen Versorgung gibt der Bürgermeister anschließend die Kurzfassung des Prüfberichts zur aktuellen Situation im RDB Waldshut bekannt. In diesem Zusammenhang ist nach seinen Worten auch die Frage von Interesse, ob und gegebenenfalls welche Rechtsansprüche nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz auf umfassende Auskunft generell sowie zur Einhaltung der gesetzlich vorgeschrieben Rettungsfristen im Speziellen überhaupt bestehen.
8. Zum Abschluss dieses TOP stellt Bürgermeister Berger im Hinblick auf die insgesamt vergleichsweise trockene Witterung in den letzten Monaten die Gesamtsituation bei den einzelnen Schüttungen der örtlichen Trinkwasserquellen anhand eines Kurvendiagramms näher vor. Als Fazit lässt sich dabei über den Zeitraum der Jahre 2013 bis 2017 -bei immer wieder auftretenden Spitzen nach Regenperioden- unter dem Strich doch eine kontinuierliche Abnahme der Gesamtschüttmenge feststellen, die sich der erforderlichen Mindestschüttung vermehrt annähert. Sollte das Jahr 2017 weiter sehr trocken und niederschlagsarm verlaufen, zeichnen sich nach den Worten des Bürgermeisters für den Herbst/Winter schon heute gewisse Probleme ab, es muss dann evtl. auch mit einem Unterschreiten der Mindestschüttung gerechnet werden.

TOP 2) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat, Bürgerfrageviertelstunde

a) Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat:

1. Gemeinderat Bernhard Kühnel spricht das Thema Bebauungsplan „Sägemättlen“ an und erkundigt sich nach einem Schreiben der Gegner, welches angeblich an den Bürgermeister und die Gemeinderäte gerichtet gewesen sei. Konkreter Inhalt dieses Schreibens ist die -erneute- Forderung nach Nachbesserungen in Sachen Bebauungsplan „Sägemättlen“.

Bürgermeister Berger erläutert hierzu, dass dieses Schreiben von ihm kurz und bündig mit dem Hinweis auf den rechtskräftigen Bebauungsplan beantwortet wurde.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kühnel, warum denn dieses Schreiben nicht bei den Gemeinderäten angekommen sei, wenn es doch auch an diese gerichtet war, wird aus der Mitte des Gemeinderats erläutert, dass das Gremium per entsprechenden Beschluss einstimmig auf die Weiterleitung derartiger Schreiben der Gegner verzichtet habe.

Da das grundsätzliche Problem dieser ganzen Thematik nach Ansicht von Gemeinderat Kühnel im menschlichen und nicht primär im juristisch-rechtlichen Bereich liege und der Konflikt in der Gemeinde weiter schwele, biete er sich als Mediator und Schlichter zwischen den Parteien an. Zudem sei es nach seinen Worten auch nicht völlig ausgeschlossen, dass die Gemeinde im Berufungsverfahren erneut eine Niederlage erleiden könnte wie dies bereits in der erstinstanzlichen Entscheidung der Fall war. Im Erfolgsfall verlange er dann allerdings ein Honorar in Höhe von € 5.000,-, wie Herr Kühnel weiter ausführt.

Aus dem Gemeinderat (Gemeinderat Manfred Krüger) und auch seitens des Bürgermeisters wird dazu auf die fehlende rechtliche Grundlage einer derartigen Vorgehensweise und das nach Auffassung der Gemeinde nunmehr rechtmäßig durchgeführte Bebauungsplanverfahren hingewiesen. Auch die zwei gescheiterten Petitionen stellen ein klares und eindeutiges Signal in dieser Richtung dar, Anhaltspunkte für eine gegenteilige Auffassung seien nicht erkennbar.

Bürgermeister Berger bittet abschließend darum, das Angebot schriftlich zu fixieren und bei der Verwaltung einzureichen, damit dieser Punkt auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung gesetzt werden kann. Damit kann der Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung hierzu ausführlich beraten und auch einen offiziellen Beschluss fassen.

2. Gemeinderat Martin Booz weist auf den schlechten Gesamtzustand der Gemeindestraße Richtung Gugelturm vom Gewann „Waage“ aus hin und regt eine entsprechende Sanierung an. Bürgermeister Berger bestätigt diese Auffassung grundsätzlich, angesichts begrenzter Mittel, die der Gemeinde zur Verfügung stehen und auf der anderen Seite noch diverser Projekte, die entsprechender finanzieller Aufwendungen bedürfen, muss die Gemeinde jedoch deren gezielten Einsatz steuern. Aus diesem Grund könnte es durchaus sein, dass diese an sich gebotene Maßnahme nochmals zurückgestellt werden muss, wofür der Bürgermeister um Verständnis bittet.

b) Anfragen aus der Bürgerschaft:

werden nicht gestellt.

TOP 3) Neubesetzung des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Herrischried; Beschlussfassung

Nach § 2 Abs. 1 der Gutachterausschussverordnung sind die Mitglieder des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Herrischried alle 4 Jahre neu zu wählen. Diese 4-Jahres-Frist endete mit Ablauf des Jahres 2016.

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses, ein oder mehrere Stellvertreter und die ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat gewählt. Der Ausschuss setzt sich im Einzelfall aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachtern zusammen. Daher ist es notwendig, mindestens drei Personen in den Ausschuss zu wählen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen empfiehlt die Verwaltung die Wahl von ca. 5 bis 7 Personen. Der Vorsitzende kann dann die im Einzelfall tätigen Gutachter auswählen.

Bei der unverbindlichen Vorschlagsliste der Verwaltung wurde versucht, aus den verschiedenen Bereichen des Baugewerbes und der Landwirtschaft erfahrene und für das Amt geeignete Personen auszuwählen.

Die bisherigen Gutachter Walter Freter, Paul Schlageter, Rolf Dannenberger und Dieter Peduzzi werden zur Wiederwahl vorgeschlagen. Die bisherigen Gutachter Josef Thoma und Andreas Zumkeller haben den Wunsch geäußert, ihr Amt aus beruflichen Gründen abzugeben. Dafür haben die Herren Marcus Berger und Harald Schneider ihre Bereitschaft erklärt, für die Tätigkeit im Gutachterausschuss zur Verfügung zu stehen.

Die vorgeschlagenen Personen werden in jeweils einzelnen Wahlgängen gewählt.

Der bisherige Vorsitzende des Gutachterausschusses Walter Freter und sein Stellvertreter Paul Schlageter werden ebenfalls in jeweils einzelnen Wahlgängen neu gewählt.

Der Gemeinderat wählt folgende Personen als Mitglieder für den Gutachterausschuss:

Walter Freter, Vorsitzender, Untere Wehrhalden 9, Herrischried
Paul Schlageter, stellvertretender Vorsitzender, Winkelweg 4, Herrischried
Rolf Dannenberger, Schachenbühlstraße 15, Herrischried
Dieter Peduzzi, Liftstraße 15, Herrischried
Marcus Berger, Liftstraße 8, Herrischried
Harald Schneider, Hasengasse 8, Herrischried.

TOP 4) Kindergarten

h i e r: Neufestsetzung der Entgelte für den Kindergartenbus; Beschlussfassung

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 wurde die wirtschaftliche Situation der Kinderbeförderung zu den Kindergärten „Don Bosco“ und „Wespennest“ wie folgt ausführlich beschrieben:

„Zum Thema Kindergarten gehört auch die Kinderbeförderung, der Betrieb der Kindergartenbusse, eine Aufgabe, die die Gemeinde seit Jahren mit Überzeugung erfüllt – die Anfänge reichen zurück zu ihren Zeiten als Bedarfsgemeinde vor 2001. Damals hatte sie diese Einrichtung gegen Einsparvorschläge/-forderungen der Behörden verteidigt, indem man sich auf einen Kostendeckungsgrad von 50 % als „Tolerierungshürde“ verständigte.

Von diesem Ziel haben wir uns inzwischen sehr weit entfernt. Die Kosten haben Jahr für Jahr zugenommen – die Fahrtstrecken wurden nach und nach ausgeweitet, um möglichst alle Beförderungswünsche befriedigen zu können und keine Eltern abweisen zu müssen – obwohl ausdrücklich bei Belegung der Linien kein Anspruch gegen die Gemeinde besteht, die diese Aufgabe völlig freiwillig übernommen hat:

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz schließt in keiner Weise irgendwelchen Beförderungsservice mit ein.

Ausgerechnet Herrischried als eine der finanzschwächsten Gemeinden im Landkreis leistet sich hier einen Service, der kreisweit seinesgleichen sucht.

Auch seit einer leichten Anpassung der Buspreise im Jahr 2015 (erstes Kind von 17 € auf 19 €, für Zweitkinder von 10 € auf 11 €) hat sich die Wirtschaftlichkeit nicht wirklich verbessert. Ab Januar 2017 und nochmals ab Januar 2018 werden die Busunternehmen ihrerseits die seit Jahren unveränderten Preise in zwei Stufen erhöhen, wobei die Forderungen absolut angemessen sind. Künftig werden jährliche Preisaufschläge vereinbart werden, wie dies allgemein üblich ist und sprunghafte Mehrbelastungen vermeiden lässt.

Bei unveränderten Buspreisen waren dann noch 25,7 % der Kosten gedeckt, das Defizit belief sich auf über 23 T€. Die Leistungen, die die Verwaltung erbringt, sind hier noch gar nicht eingerechnet.

Die Deckungslücke ist schon generell fragwürdig. Die Situation verschärft sich aber weiter durch die zusätzlichen Lasten, die der Gemeinde im Kindergartenbereich entstehen.

Die Finanzierung des Busses, den die Gemeinde schon zu ihrer Zeit als Bedarfsgemeinde gegen Eingriffe von oben verteidigt hatte, ist schon seit Jahren ein Thema, das nie wirklich gelöst wurde – alle Versuche blieben letztlich Stückwerk. Um jedoch den Betrieb dieser noch immer für sinnvoll gehaltenen Einrichtung dauerhaft zu erhalten, muss in jedem Fall ihre Finanzierung gesichert werden.

Es kann schlichtweg nicht länger sein, dass Herrischried als finanzschwache Gemeinde eine freiwillige Leistung zu einem Bruchteil ihres Wertes verkauft und Mittel verschenkt, die an anderer Stelle fehlen. Das Thema wird derzeit bereits diskutiert, teils in einer Weise, die sowohl die Wertschätzung dieser Einrichtung als auch ihre völlige Freiwilligkeit ihres Angebots durch die Gemeinde vermissen lässt.

Um einen ersten Schritt letztlich zum Erhalt des Kindergartenbusses hin zu tun, wird eine Erhöhung der monatlichen Preise von 19 € bzw. 11 € auf 24 € bzw. 14 € ab Beginn des neuen Kindergartenjahres (Herbst 2017) eingeplant; Folge: Der Kostendeckungsgrad steigt auf rd. 28%; würden die Preise ganzjährig gelten, erreichten wir immerhin rd. 32% KDG.

Diesem ersten Schritt müssten zwingend weitere folgen, um die Belastungen, die in Zukunft nicht nur bei diesem Thema stärker denn je auf uns zukommen werden, erträglich zu halten. Die Alternative, die aber wohl niemand ernstlich will, wäre letztendlich der Verzicht auf den Bus.

Diese Erhöhung war eines der Themen bei der Haushaltsberatung gewesen; ihre Notwendigkeit wurde im Gemeinderat gesehen und letztlich auch einvernehmlich geteilt.

Mit den Sitzungsunterlagen erhält der Gemeinderat einen Entwurf der ab Beginn des neuen Kindergartenjahres vorgesehenen Beförderungsbedingungen; sie sind mit Ausnahme der erhöhten Preise inhaltlich gegenüber bisher unverändert.

Bürgermeister Berger stellt als Ergänzung zur Darstellung des Sachverhalts anhand der Sitzungsvorlage mittels einer Folie nochmals detailliert die Berechnung der Kostendeckungsgrade unter Annahme der Beförderungstage vor. Unter dem Strich ergeben sich danach bei 224 Betriebstagen mit jeweils 2 Fahrten für die Eltern bezogen auf einen Fahrpreis von € 24,-- pro Monat Kosten in Höhe von umgerechnet 0,59 €/Fahrt, d.h. pro Tag also rd. € 1,20 für die Kindergartenbeförderung. Der tägliche Transport der Kinder durch die Eltern mit dem eigenen PKW ist -abgesehen vom Umweltaspekt- danach deutlich teurer!

Aus dem Gemeinderat (Dirk Bürklin) wird das bestehende Angebot als grundsätzlich richtig und sinnvoll bezeichnet. Als zusätzliche Finanzierungssäule bringt er außerdem den Vorschlag aus der Elternschaft hinsichtlich Sponsoring in die Diskussion. Daraus resultierend könnte sich nach seinen Worten im Idealfall für die Gemeinde eine weitere Einsparung bzw. eine Steigerung des Kostendeckungsgrades ergeben.

Seitens des Bürgermeisters wird nochmals ausdrücklich auf die Freiwilligkeit dieses Angebots hingewiesen, welches von der Gemeinde aber nach wie vor positiv bewertet wird. Fakt ist allerdings, dass der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz keinerlei Ansprüche auf Beförderungsleistungen irgendeiner Art beinhaltet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die monatlichen Beförderungsentgelte für den Kindergartenbus zum Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wie folgt zu erhöhen:

Entgelt für das erste Kind:	von 19,00 € auf 24,00 €
für jedes weitere Kind:	von 11,00 € auf 14,00 €.

Die Beförderungsbedingungen gelten im Übrigen unverändert fort.

TOP 5) Vorschlag der Gemeinde an die Sparkasse Hochrhein Waldshut-Tiengen für Vereinsspenden; Beschlussfassung

Die Sparkasse Hochrhein wird auch in diesem Jahr wieder Spenden in einer Gesamthöhe von € 6.696,00 (Vorjahr € 6.639,00) an örtliche Vereine der Gemeinde verteilen. Der Gemeinderat kann der Sparkasse dabei einen entsprechenden Verteilungsvorschlag unterbreiten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Sparkasse als Zuwendender die Entscheidung sowohl über den Empfänger, als auch über die Höhe der Spende selbst trifft. Der Gemeinderat wird aufgrund der räumlichen Nähe zu den Vereinen beratend hinzugezogen, ein Anspruch für den Verein ergibt sich aus der Entscheidung des Gemeinderats daher nicht. Eine Auflistung der Zuwendungen in früheren Jahren ist der Sitzungsvorlage als nicht-öffentliche Anlage beigefügt worden.

Der Verteilungsmodus des Spendenvolumens soll nach dem Beschluss der Vereinsvorstände in der Vereinsvorstandesitzung am 12. Oktober 2011 je zur Hälfte für „Zukunftsprojekte“ und „Notlagen“ verwendet werden. Damit können einerseits sowohl innovative Projekte eines Vereins unterstützt, andererseits auch wie bisher die traditionelle Vereinsarbeit gefördert werden. Dabei wurde auch beschlossen, dass für die Anträge der Vereine ein entsprechendes Formular verwendet werden soll, um eine bessere Vergleichbarkeit untereinander erzielen zu können. Dieses Formular wurde auch in Absprache mit Vereinsvertretern entworfen.

Die für 2017 gestellten Anträge sind dem Gemeinderat als Anlage zu den Sitzungsunterlagen beigefügt worden, auf die Beschreibungen der einzelnen Projekte wird insofern verwiesen.

Folgende Vereine haben danach Anträge gestellt (Auflistung nach Eingangsdatum):

1. Kindergarten Wespennest:	Neuanschaffung eines Papier/
-----------------------------	------------------------------

2. Förderverein GMS Hotzenwald:	Materialschranke, Kosten € 899,00 Dauerprojekt GMS, Zuwendung für Umstrukturierung
3. Verschwisterungsverein:	Unterstützung für die Durchführung der Feier in Herrischried anlässlich des 40-jährigen Bestehens
4. Akkordeonorchester:	Zuschuss an Rechnung für Vereinskleidung, € 1347,74 abzgl. € 500,00 Eigenanteil = € 847,74
5. EHC:	Aufstellung eines Umkleide-Containers inkl. Arbeiten, € 9.700,00
6. Hotzenguggi Herrischried e.V.:	Anschaffung eines Instrumentenanhängers € 3.500,00 abzgl. € 1.000,00 Eigenanteil = € 2'500)
7. Trachtenkapelle Herrischried:	Anschaffung von 2 Posaunen, € 6.000,00
8. GV Eintracht Herrischried:	Nachrüstung des neuen Funksystems, € 1.100,00
9. DRK KV Säckingen/ First Responder Herrischried:	Beschaffung von 12 Kleiderscheren, Preis € 780,12; keine Eigenmittel vorhanden

Bürgermeister Berger verweist inhaltlich auf die Sitzungsvorlage der Verwaltung sowie die ergänzenden Unterlagen sowie die dort beschriebenen Anträge der Vereine; er eröffnet anschließend die Aussprache im Gremium.

Gemeinderat Ulrich Gottschalk erinnert zu Beginn der Diskussion an die jüngste Schließung der Geschäftsstelle der Sparkasse Hochrhein in Herrischried. Angesichts dieses Rückzugs aus der Gemeinde sei für ihn nicht einsichtig, warum sich der Gemeinderat jetzt mit dieser Thematik befassen soll, zumal der vorgelegte Vergabevorschlag ohnehin für die Sparkasse nicht bindend ist. Hierfür sei ihm deshalb schlichtweg auch die Zeit zu schade. Gemeinderat Manfred Krüger und weitere Mitglieder des Gremiums sind jedoch der Auffassung, diese Aufgabe zum Wohle der örtlichen Vereine keinesfalls abzugeben, auch wenn hiermit unter Umständen immer auch negative oder kritische Stimmen nach erfolgter Beschlussfassung verbunden sein könnten.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 10 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, der Sparkasse Hochrhein Waldshut-Tiengen folgenden Vergabevorschlag zur Vergabe von Spenden an örtliche Vereine zu unterbreiten:

1. Kindergarten Wespennest:	500,00 €
2. Förderverein GMS Hotzenwald:	500,00 €
3. Verschwisterungsverein:	1.000,00 €
4. Akkordeonorchester:	300,00 €
5. EHC:	2.000,00 €
6. Hotzenguggi Herrischried e.V.:	500,00 €

7. Trachtenkapelle Herrischried:	1.000,00 €
8. GV Eintracht Herrischried:	500,00 €
9. DRK KV Säckingen/First Responder Herrischried:	396,00 €

(Gemeinderat Christian Dröse erklärt sich als Anbieter einer Leistung für das DRK vor Eintritt in die Beratung für befangen nach Maßgabe des § 18 GemO; er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP daher nicht teil und begibt sich in den Zuhörerraum.)

TOP 6) Bauangelegenheiten

6.1 Bauantrag zum Neubau eines Stalls mit Jauchegrube auf dem Grundstück Flst.Nr. 620 der Gemarkung Wehrhalden, Kleinherrischwand 19/2

Antragsteller/in: Michael Peter Eschbach
 Bauvorhaben: Neubau eines Stalls mit Jauchegrube
 Baugrundstück: Flst.Nr. 620 der Gemarkung Wehrhalden, Kleinherrischwand 19/2

vorgegebener Gebietscharakter	Außenbereich
rechtsverbindlicher Bebauungsplan	-----
zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen	§ 35 BauGB

Beschreibung des Bauvorhabens:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Flst.Nr. 620 der Gemarkung Wehrhalden einen Stall mit einer Größe von 27,47 m x 15,88 m und einer Höhe von 8,55 m (höchster Punkt von UG gemessen) zu erstellen. Das Dach ist beidseitig als Pultdach mit einer Dachneigung von 12° und Blecheindeckung vorgesehen. Die geplante Abstufung der Pultdächer ermöglicht eine Belichtung des Stalls von oben durch ein Fensterband im Firstbereich. Für die Lagerung der anfallenden Jauche sind im Untergeschoss des Stalls zudem eine Jauchegrube mit einer Größe von 219,77 qm sowie ein Festmistlager von 61,60 qm vorgesehen. Im Erdgeschoss des Gebäudes sind sowohl der eigentliche Stall mit Fläche von 350,35 m² und zusätzlich ein Heulager in einer Größe von 65,30 qm eingeplant.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Grundstück wurde als FFH-Gebiet sowie teilweise als § 32-Biotop ausgewiesen.

Rechtliche Vorgaben:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist daher gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Beim Antragsteller handelt es sich -laut vorliegender Aussage des Landwirtschaftsamtes Waldshut-Tiengen- um einen privilegierten Landwirt im Sinne des § 201 BauGB. Das Vorhaben wurde bereits im Zuge eines Behördentermins vorab vor Ort besprochen und dabei unter der Voraussetzung, dass angemessene und geeignete Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden, für genehmigungsfähig

angesehen.

Bürgermeister Berger stellt den vorliegenden Bauantrag detailliert vor und informiert angesichts der naturschutzrechtlichen Belange nochmals kurz über die mit den Fachbehörden durchgeführte Erörterung des Vorhabens vor Antragstellung. Aus Sicht der Gemeinde ist es nach seinen Worten in jedem Fall zu begrüßen, wenn die nachrückende Generation sich um den Erhalt und die Pflege der Landschaft bemüht. Auch der OR Wehrhalden hat dem Vorhaben nach Auskunft von OV Stoll einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Michael Peter Eschbach zum Neubau eines Stalls mit Jauchegrube auf dem Grundstück Flst.Nr. 620 der Gemarkung Wehrhalden, Kleinherrischwand 19/2, gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 35 Abs. 1 BauGB.

6.2 Bauanfrage zur Anbringung von Werbetafeln auf den Grundstücken Flst.Nr. 2171 und 109 der Gemarkung Herrischried, Am Skilift 7

Antragsteller/in: Skilift GmbH Herrischried in Herrischried
 Bauvorhaben: Anbringung von Werbetafeln
 Baugrundstück: Flst.Nr. 2171 und 1019 der Gemarkung Herrischried, Am Skilift 7

vorgegebener Gebietscharakter	Sondergebiet (SO) Fremdenverkehr, Freizeitinfrastruktur + Außenbereich
rechtsverbindlicher Bebauungsplan	Bebauungsplan „Bugenmoos II“
zu berücksichtigende Rechtsgrundlagen	Bebauungsplan „Bugenmoos II“ §§ 30, 35 BauGB

Beschreibung des Bauvorhabens:

Die Antragstellerin beabsichtigt, auf Ihren Grundstücken Flst.Nr. 2171 und 1019 der Gemarkung Herrischried, Am Skilift 7, die Anbringung von verschiedenen Werbetafeln und -schildern.

Diese Werbeschilder sollen an die bestehenden Absperrungen im Bereich des kleinen Lifts sowie dem Jugendgästehaus „Bugenmoos“ und am Liftgebäude selbst angebracht werden. Die Höhen der Werbetafeln werden mit 70, 90 cm und 100 cm in den Unterlagen angegeben. Die Länge der Tafeln differiert entsprechend dem Standort von 2,00 m, 3,50 m und 4,00 m. Im definierten Außenbereich -Bereich Jugendgästehaus „Bugenmoos“- könnten die Werbetafeln auch nur saisonal angebracht werden.

Um ein geeignetes Konzept zu erarbeiten ist die Antragstellerin bestrebt, in Abstimmung mit der Gemeinde eine gemeinsame Lösung zu finden. Aus diesem Grund liegen dem Gemeinderat zur heutigen Sitzung die entsprechenden Planskizzen

zur (Vorab-)Diskussion vor.

Rechtliche Vorgaben:

Das Bauvorhaben liegt, soweit es sich auf dem Grundstück Flst.Nr. 2171 der Gemarkung Herrischried befindet, im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bugenmoos II“.

Dieser sieht folgende Gestaltungsvorschriften vor:

WERBEANLAGEN (IM SONDERGEBIET):

Werbeanlagen sind in die Gesamtgestaltung des Baugebietes und der Bebauung des Grundstückes einzupassen. Werbeanlagen sollten nicht mehr als ca. 5 %, höchstens jedoch 15 m² der Fassadenfläche beanspruchen (Richtwert), auf der sie angebracht sind. Eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe durch Werbeanlagen ist nicht zulässig. Für freistehende Werbeanlagen ist als Richtwert eine maximale Höhe von 2,50 m über Erschließungsstraße und eine maximale Fläche von 5,0 m² anzunehmen. Hierunter fallen jedoch nicht Fahnenmasten mit Beflaggung.

Die geplanten Werbeanlagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1019 der Gemarkung Herrischried liegen im Außenbereich und unterliegen daher den Vorschriften des § 35 BauGB. Die Anbringung der Werbetafeln stellt nach Auffassung der Verwaltung einen Eingriff in den bestehenden Außenbereich dar. Eine Zustimmung der geplanten Werbeanlage im Bereich Jugendgästehaus „Bugenmoos“ wird daher nicht empfohlen.

Bürgermeister Berger stellt die vorliegende Bauanfrage der Skilift GmbH Herrischried nochmals umfassend mittels Folien vor. Einerseits sind die bestehenden Skilifte für Herrischried als Tourismusgemeinde natürlich von großer Bedeutung und Wichtigkeit, andererseits gilt es, den notwendigen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen

Interessen der Antragstellerin und den Belangen der Gemeinde hinsichtlich Erscheinungsbild etc. zu schaffen. Der Bürgermeister stellt deshalb nach ausführlicher Diskussion des vorliegenden Antrags im Gremium den vorstehenden, im Vergleich zu den Sitzungsvorlagen nochmals angepassten und modifizierten Beschlussvorschlag zu Abstimmung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag der Skilift Gesellschaft mbH Herrischried zur Anbringung von verschiedenen Werbetafeln auf dem Grundstück Flst.Nr. 2171 der Gemarkung Herrischried gemäß §§ 36 Abs. 1 i.V.m. 30 BauGB unter folgenden Voraussetzungen:

1. **Die Vorgaben des Bebauungsplans „Bugenmoos II“ für Werbeanlagen an der Westfassade (5% der Fassadenfläche, max. 15 m² insgesamt) sind einzuhalten,**

2. Die einzelnen Tafeln der Werbeanlage, die am Zaun zur Abgrenzung zum Liftgebäude hin angebracht werden, sollen höchstens 70 cm hoch sein,
3. Bei einer Gesamtlänge von rd. 50 Metern am Zaun vor dem Liftgebäude ergibt sich rechnerisch dadurch eine Gesamtsumme von rd. 35 m² Werbefläche. Die Werbetafeln sollen daher nur in der Zeit vom 01. November bis 30. April des Folgejahres angebracht werden, falls die Flächenüberschreitung problematisiert werden sollte.

Einer Anbringung von Werbetafeln im östlichen Bereich (Ausrichtung Nord/Süd) zum Jugendgästehaus „Bugenmoos“ (Außenbereich) auf den Grundstücken Flst.Nr. 1019 und 2171 (Teil) der Gemarkung Herrischried wird nicht zugestimmt.

TOP 7) Verschiedenes

1. Zum Abschluss der heutigen öffentlichen Sitzung unterrichtet Bürgermeister Berger noch über die Aufhebung der durchgeführten Ausschreibung für gärtnerische Leistungen, Entwicklungspflege u.a. für den neuen Naturparkgarten aus finanziellen Gründen. Inhalt der ausgeschriebenen Leistungen waren folgende Arbeiten:
 - Entwicklungspflege für Bäume, Pflanzflächen und Rasen
 - Wässern von Bäumen, Pflanz- und Rasenflächen
 - Düngen von Pflanz- und Rasenflächen
 - Laufzeit der Leistungen: insgesamt 3 Jahre während der Gewährleistungszeit für die Fa. Schmid
 - Angebotspreise: zwischen T€ 26 und T€ 69.

Für die anfallenden Arbeiten wird die Verwaltung nach Auskunft des Bürgermeisters nunmehr entsprechende Angebote begrenzt auf 1-jährige Laufzeit und Dauer und für Leistungen innerhalb der Entwicklungspflege mit beschränkterem Umfang und Düngen einholen. Die Vergabe wird dann durch den Bürgermeister im Rahmen des „Geschäfts der laufenden Verwaltung“ erfolgen.

2. Gemeinderat Ulrich Gottschalk erkundigt sich bei der Verwaltung, ob für bestimmte Geräte beim Bauhof, Schule oder auch im Freizeitzentrum (Rasenmäher etc.) aus Umweltaspekten der Einsatz von sog. Sonderkraftstoff in Betracht kommen könnte. Mit Bauhofleiter Ludwig Knöpfle soll dieser Punkt bei Gelegenheit besprochen werden.

